

An das Ratsmitglied  
Herrn  
Christian Koch

26.11.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates  
Ihre Anfrage vom 18.11.2015 betr. Betriebswohnungen im Gewerbegebiet Sechtem

Sehr geehrter Herr Koch,

Ihre kleine Anfrage vom 18.11.2015 betr. Betriebswohnungen im Gewerbegebiet Sechtem  
beantworte ich wie folgt:

**Frage:**

Aufgrund welcher rechtlichen Grundlage sind Betriebswohnungen im Gewerbegebiet Sechtem  
nicht zulässig?

**Antwort:**

Betriebswohnungen sind aufgrund der Festsetzungen der Bebauungspläne Se 10 und Se 19  
unzulässig. Um die Tätigkeit der Firmen nicht zu beeinträchtigen hat der Rat der Stadt Bornheim  
die Unzulässigkeit von Betriebswohnungen im Gewerbegebiet Sechtem beschlossen.

**Frage:**

Würde der Bürgermeister die Errichtung von Betriebswohnungen im Gewerbegebiet Sechtem für  
sinnvoll erachten?

**Antwort:**

Die Verwaltung erachtet die Errichtung von Betriebswohnungen im Gewerbegebiet Sechtem nicht  
für sinnvoll. Der Ausschluss von Wohnnutzungen im Gewerbegebiet Sechtem soll die dort bereits  
vorhandenen und zukünftigen Gewerbebetriebe vor Schutzansprüchen, die durch Wohnnutzun-  
gen hervorgerufen werden, schützen.

**Frage:**

Wie sind die diesbezüglichen Regelungen in anderen Gewerbegebieten der Stadt Bornheim?

**Antwort:**

In allen beplanten Gewerbegebieten der Stadt Bornheim sind Betriebswohnungen durch Festset-  
zungen der Bebauungspläne ausgeschlossen. In den unbeplanten Gewerbegebieten gelten die  
Regelungen des § 8 Absatz 3 Baunutzungsverordnung, wonach Betriebswohnungen ausnahms-

weise zugelassen werden können. Dies ist z.B. im Gewerbegebiet Sechtem im Bereich der Keldenicher Straße der Fall.

**Frage:**

Welche Maßnahmen könnte der Rat ergreifen, um Betriebswohnungen im Gewerbegebiet Sechtem zu ermöglichen?

**Antwort:**

Der Rat könnte die Festsetzungen der Bebauungspläne ändern, wovon jedoch ausdrücklich abgeraten wird.

**Frage:**

Gibt es nach Kenntnis des Bürgermeisters Unternehmen im Gewerbegebiet Sechtem, die gerne eine Betriebswohnung einrichten würden?

**Antwort:**

Der Verwaltung sind drei Unternehmen bekannt, welche nach der Zulässigkeit von Betriebswohnungen angefragt haben und die Einrichtung einer Betriebswohnung wünschten. In zwei von diesen Fällen waren Nutzungsuntersagungen für illegale Wohnnutzungen verfügt worden.

Mit freundlichen Grüßen  
gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister